



Risikobeurteilungen

Wahrscheinlichkeit	A	3	2	1	1	1
	B	3	2	1	1	1
	C	3	2	2	1	1
	D	3	3	2	2	1
	E	3	3	3	2	2
		V	IV	III	II	I
		Schadenausmass				

Worum geht es?

Gemäss Unfallversicherungsgesetz (UVG) und Arbeitsgesetz (ArG) ist der Arbeitgeber für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz im Betrieb verantwortlich. Diese gesetzlichen Grundlagen verpflichten dazu, Berufsunfälle und Berufskrankheiten zu verhüten und die Gesundheit der Arbeitnehmenden zu schützen. Betriebe mit besonderen Gefahren gemäss ASA-Beizungsrichtlinie EKAS 6508 müssen eine Risikobeurteilung durchführen. Diese muss durch einen Spezialisten der Arbeitssicherheit erstellt und nach einer anerkannten Methode durchgeführt werden.

Beschreibung

WIE PROFITIEREN SIE?

Eine Risikobeurteilung gibt Ihnen Aufschluss über die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Unfällen und Berufskrankheiten und deren Auswirkungen. Sie beantwortet zudem Fragen zu Unfallursachen (Technik, Organisation, Verhalten, Stoffe, usw.) und Auswirkungen. Durch die Umsetzung der in der Risikobeurteilung definiert Massnahmen senken Sie das Risiko von unerwünschten Ereignissen und verringern somit Leid, Ausfalltage und dadurch Kosten.

UNSERE DIENSTLEISTUNGEN

An einer Besichtigung vor Ort begutachten wir den Bereich (Arbeitsplatz, Prozess, Maschine, etc.) für den die Risikobeurteilung erstellt werden soll. Dabei spielt auch der Informationsaustausch mit den Arbeitnehmenden eine wichtige Rolle. Wahrscheinlichkeit und Schadensausmass werden abgeschätzt und anschliessend eine detaillierte Risikobeurteilung gemäss anerkannter Suva-Methodik erstellt. Der schriftliche Bericht zeigt Ihnen die Gefährdungen auf und spezifiziert Schutzmassnahmen, die zu treffen sind.

INFORMATIONEN

Gerne informieren wir Sie genauer über unsere Dienstleistungen und zeigen Ihnen auch unsere diesbezüglichen Referenzen. Bitte kontaktieren Sie uns